

Antrag

Hannover, den 13.01.2022

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung: Chancen digitaler Lösungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität jetzt nutzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet große Chancen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und die Versorgungsqualität für viele Patientinnen und Patienten zu erhöhen. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, den Informationsaustausch zwischen den Versorgungssektoren und Professionen deutlich zu verbessern und Effizienzgewinne zu realisieren.

Die Bundesregierung hat mit einer Reihe von Gesetzesinitiativen in der jüngeren Vergangenheit bereits wesentliche Leitlinien zur Digitalisierung im Gesundheitswesen definiert und damit wichtige Weichen für die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung in Deutschland gestellt. Insbesondere im Vergleich mit den baltischen und skandinavischen Ländern lässt sich jedoch feststellen, dass die Potenziale der Digitalisierung in Deutschland noch deutlich stärker genutzt werden können.

Das Land Niedersachsen strebt an, die auf Bundesebene getroffenen Regelungen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zügig umzusetzen, und setzt bereits landesspezifische Schwerpunkte. Hierzu zählen u. a. Modellprojekte im Rahmen des „Masterplan Digitalisierung“ und gezielte regionale Initiativen mit lokaler Verankerung.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann dazu beitragen, Arbeitsabläufe und -prozesse zu optimieren oder Routine- und Dokumentationsaufgaben effizienter zu gestalten. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen bietet sie Chancen, weite Wege unnötig zu machen und Fachkräfte zu entlasten.

Die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie haben in besonderer Weise die Bedeutung digitaler Technologien und Prozesse unterstrichen, wie sie u. a. für die Kontaktnachverfolgung oder die Umsetzung von Online-Sprechstunden erforderlich sind. Das Beispiel der Corona-Warn-App hat noch einmal verdeutlicht, dass es sensibler Aushandlungsprozesse bedarf, um digitale Möglichkeiten für die Sicherheit und Gesundheit der Gemeinschaft mit dem Schutz der Privatsphäre zu harmonisieren.

Die durch den Landtag eingesetzte Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung bestätigt in ihrem Abschlussbericht die Notwendigkeit, die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter voranzutreiben. Für eine flächendeckende Sicherstellung und eine weitere Optimierung der Versorgungsqualität in Niedersachsen ist es aus Sicht der Kommission unerlässlich, vorhandene Digitalisierungspotenziale effizient zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich für die Verbesserung grundlegender Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der medizinischen Versorgung einzusetzen und dabei auch den durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Digitalisierungsschub zu nutzen, um nicht mehr zeitgemäße Verfahrensabläufe zu verändern. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,
 - a) zur Sicherstellung hoher Übertragungsgeschwindigkeiten und hoher Zuverlässigkeit für die Übertragung medizinischer Daten den flächendeckenden Breitbandausbau sowie die flächendeckende Versorgung mit schnellem Mobilfunknetz (4G/5G) in Niedersachsen weiter voranzutreiben,

- b) die Anbindung medizinischer Einrichtungen an die Telematikinfrastruktur der gematik GmbH, die Entwicklung und Implementierung einheitlicher Standards für Dateiformate und Dateiübertragungswege oder Schnittstellenlösungen sowie die Vernetzung von sozialen, medizinischen und pflegerischen Leistungserbringenden in Niedersachsen nachdrücklich zu unterstützen sowie
 - c) den Ausbau von Portalen für die intersektorale Übertragung von Informationen sowie zur Durchführung von Videokonferenzen zu unterstützen.
2. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, die das Vertrauen in digitale Lösungen bei potenziellen Anbieterinnen und Anbietern, Anwenderinnen und Anwendern sowie bei Nutzerinnen und Nutzern stärken. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,
- a) die Vorteile und die Sicherheit digitaler Lösungen durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln,
 - b) zu prüfen, wie durch Forschungsaktivitäten im Bereich der Cybersicherheit sowie im Rahmen des Zukunftslabors Gesundheit des Zentrums für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) das Schutzniveau sensibler (Patientinnen- und Patienten-)Daten weiter erhöht werden kann,
 - c) die Chancengleichheit beim Zugang zu digitalen Angeboten zu erhöhen und Alternativen für Personen ohne Zugang zu gewährleisten sowie
 - d) Angebote zur Stärkung der digitalen Gesundheitskompetenz u. a. durch die Krankenkassen zu entwickeln.
3. die Einführung digitaler Lösungen für das Patientinnen- und Patientendatenmanagement voranzutreiben, innovative Technologien für die Gesundheitsversorgung zu fördern und deren Etablierung in der Regelversorgung zu unterstützen. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,
- a) die flächendeckende Umsetzung der elektronischen Patientenakte entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen nachdrücklich zu unterstützen,
 - b) die Erarbeitung und Implementierung von Standards für strukturierte Dokumente und für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte zu unterstützen,
 - c) die Umsetzung von e-Rezept, e-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und e-Überweisung entsprechend bundesgesetzlichen Regelungen voranzutreiben,
 - d) die Einführung einer elektronischen Fallakte in Leistungserbringerinnen- und Leistungserbringerhand zu unterstützen,
 - e) landeseigene Digitalisierungsprojekte zu Schwerpunkt-Versorgungsthemen und -gruppen zu entwickeln und zu fördern,
 - f) die Etablierung digitaler Medizinprodukte, digitaler Gesundheitsanwendungen und digitaler Diagnosetools in der Regelversorgung zu unterstützen,
 - g) den Ausbau elektronischer Verfahren für das Aufnahme-, Überleitungs- und Entlassmanagement zu stärken,
 - h) den Einsatz virtueller Assistenztools und Künstlicher Intelligenz, die den Arbeitsalltag von Fachkräften erleichtern, zu unterstützen sowie
 - i) den Auf- und Ausbau von Kooperationen zwischen Startups und Kliniken zu unterstützen, um die Möglichkeiten zur Erprobung und Integration neuer Anwendungen zu verbessern.

4. die Umsetzung von digital gestützten Versorgungsformen voranzutreiben. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,
 - a) den Ausbau von Telemedizinnetzwerken sowie telemedizinischer Versorgungsangebote in allen Sektoren zu unterstützen,
 - b) weitere digital gestützte Versorgungsangebote finanziell zu fördern sowie
 - c) sich für eine aufwandsgerechte Vergütung digitaler Anwendungen einzusetzen.
5. die Investitionsmaßnahmen im Bereich der digitalen Infrastruktur und IT zu verstärken. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,
 - a) eine Gesamtstrategie und klare Vorgaben für den Einsatz und die Vergabe von Mitteln für die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu entwickeln,
 - b) die Rahmenbedingungen der Einrichtung eines unmittelbaren Struktur- und Digitalisierungsfonds für Krankenhäuser durch das Land zu prüfen,
 - c) Arzt- und Psychotherapiepraxen finanziell bei der Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen unterstützen sowie
 - d) Vergütungsanreize für digitale medizinische Behandlungsformen unter Berücksichtigung des Patientennutzens zu schaffen.
6. zeitliche und personelle Kapazitäten in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zur Einführung und Umsetzung digitaler Prozesse zu schaffen und durch diese digitalisierten Prozesse den Verwaltungsaufwand in den Einrichtungen zu verringern.
7. die Innovationsinitiative des Bundes „Daten für Gesundheit“ zu unterstützen.
8. die Kofinanzierung der Förderung von Digitalisierungsprojekten über das Krankenhauszukunftsgesetz zu sichern und die Projekte in den niedersächsischen Krankenhäusern zu koordinieren und zügig voranzubringen.

Begründung

Die Digitalisierung erfasst auch das Gesundheitswesen. Patientinnen und Patienten informieren sich im Internet und nutzen Apps, um Gesundheitsdaten zu erfassen und auszuwerten. Ärztinnen und Ärzte bieten Rat und Hilfestellungen mittels Telemedizin an, und Patientinnen und Patienten nehmen diese Dienstleistungen zunehmend in Anspruch. Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer greifen die Digitalisierung auf und treiben sie voran. Die Digitalisierung stellt gerade in den vergangenen Jahren einen entscheidenden Faktor bei der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung dar. Der Landtag hat auch vor diesem Hintergrund im Januar 2019 eine Enquetekommission mit dem Auftrag eingesetzt, Lösungsansätze zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen zu erarbeiten. Im Februar 2021 hat die Kommission mit ihrem Abschlussbericht einstimmig konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, die im Gestaltungs- und Ermessensbereich des Landes und der niedersächsischen Kommunen sowie der landesunmittelbaren Leistungserbringenden und Kostenträgerinnen und Kostenträger liegen. Der Landtag, die Landesregierung und alle an der medizinischen Versorgung beteiligten Akteurinnen und Akteure sind nun gefordert, die unterbreiteten Handlungsempfehlungen in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und umzusetzen, um eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und patientinnen- und patientenorientierte Versorgung für Niedersachsen erfolgreich sicherzustellen.

Für die langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung werden digitalen Anwendungen, Versorgungsformen und Prozessen allgemein erhebliche Potenziale zugesprochen. Der Einsatz entsprechender Technologien kann zukünftig entscheidend zur Verbesserung der Behandlungsqualität und zu Effizienzgewinnen beitragen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist bundesweit - und so auch in Niedersachsen - in diesem Bereich viel passiert. Trotzdem gilt der Digitalisierungsgrad in Deutschland im internationalen Vergleich als ausbaufähig.

Darüber hinaus besteht in Teilen der Bevölkerung ein mangelndes Vertrauen in digitale Anwendungen, häufig ausgelöst durch Berichte über den Verlust, den Missbrauch oder den Handel mit sensiblen Patientinnen- und Patientendaten. Auch fehlende Informationen über die Vorteile der Digitalisierung und der ungleiche Zugang verschiedener Personengruppen führen zu einer Verringerung der Akzeptanz und dadurch ausbleibender Nutzung digitaler Lösungen.

Neben bereichsübergreifenden Hürden wie der digitalen Infrastruktur kommt es in der medizinischen Versorgung im Speziellen zu Herausforderungen beim Informationsaustausch an den Schnittstellen im sektoralen System des deutschen Gesundheitswesens. Es ist nicht selten eine fehlende Interoperabilität an den Schnittstellen zu verzeichnen, sodass medizinische Informationen nur schwer zwischen Einrichtungen und Sektoren ausgetauscht werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass oft noch analoge Übermittlungswege genutzt werden.

Einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung stellen in diesem Kontext die flächendeckende Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und der flächendeckende Anschluss von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung an die Telematikinfrastruktur dar. Bundesweit - und gerade auch in Niedersachsen - gibt es in der jüngeren Vergangenheit zudem eine ganze Reihe weiterer vielversprechender Initiativen und Entwicklungen, die es zu unterstützen, umzusetzen oder voranzutreiben gilt.

Die Einführungen digitaler Anwendungen, Assistenztools oder künstlicher Intelligenz können ferner den Verwaltungsaufwand für die Akteurinnen und Akteure in der Gesundheitsversorgung mittel- bis langfristig reduzieren und zur Entlastung der Beschäftigten im Arbeitsalltag führen.

Nicht zuletzt hat die COVID-19-Pandemie die Bedeutung digitaler Lösungen und deren Potenziale für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung deutlich unterstrichen. Den in den vergangenen Monaten entstandenen Digitalisierungsschub gilt es jetzt zu nutzen, um die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen weiterzuentwickeln.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer